
Klausureinsicht außerhalb des regulären Termins



Bevor Sie einen Antrag stellen, nutzen Sie als Erstes die Möglichkeit, eine/n Kommilitonin/en für die Einsicht zu bevollmächtigen. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden und klar erkennen lassen, wer bevollmächtigt wird. Die Vollmacht muss vor der Einsicht vorliegen. Die oder der Bevollmächtigte muss sich ausweisen.

Der Antrag auf Sondereinsicht ist schriftlich mit dem entsprechenden Nachweis vor dem Ersttermin im Sekretariat einzureichen. Die Einsicht außerhalb des regulären Termins ist nur zu folgenden Bedingungen möglich:

- Krankheit (Attest)
- Terminüberschneidung (Prüfungen, Veranstaltungen mit **Anwesenheitspflicht**)
- studienbedingter **Aufenthalt im Ausland** (Praktikum, Auslandssemester)

Nach erfolgter Einsicht ist keine zweite Einsicht möglich